

1. Schutz- und Hygienekonzept für Erthof allgemein

Das weltweite Auftreten des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist noch nicht gebannt.

Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, Doppelzimmer, der Teilnahme an gemeinsamen Therapien und Aktivitäten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Diese Situation erfordert je nach Inzidenzen den Einsatz angemessener Strategien für die Prävention des Auftretens und der Weiterverbreitung einer COVID-19-Erkrankung innerhalb der Einrichtung sowie nach extern.

Wir sind sehr bemüht, alles Notwendige zu unternehmen, um Ansteckungen und Krankheitsfälle zu vermeiden, aber auch die richtige Balance zu finden, um weitere einschränkende Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Wir sind in der Pflicht eine Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und dieses fortwährend an das aktuellen Pandemiegeschehen anzupassen. Wie wir in der Zwischenzeit alle erfahren haben, ändern sich die Maßnahmen, Vorgaben und Regelung zum Pandemiegeschehen sehr schnell. Uns ist es nicht immer möglich, unsere Konzepte so zeitnah wie nötig schriftlich zu aktualisieren, deshalb ist es bei Bedarf sinnvoll Kontakt mit uns aufzunehmen.

Grundsätzlich kann nur eine Heimfahrt, ein Besuch innerhalb/außerhalb der Einrichtung angetreten werden, wenn bei allen beteiligten Personen (Bewohner*in, Eltern, Angehörigen, Partner*in etc.) keine Symptome vorliegen, die auf Covid 19 zurück zu führen sind. Häufige Symptome sind Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Verlust des Geschmack- oder Geruchssinns oder seltener Symptome sind Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung und Kopfschmerzen). Bitte klären Sie vorab mittels PCR-Tests oder PoC-Anitgenschnelltest ab, ob eine Infektion mit dem Coronavirus weitgehend ausgeschlossen werden kann.

Dieses Schutzkonzept kann im hausinternen Pfand gelesen werden und kann auf unserer Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden, unter:

<https://www.krohn-leitmannstetter.de/unsere-einrichtungen/erthof/>

2. Besuche in der Einrichtung:

Alle externen Besuchspersonen der Einrichtung (Angehörige, Handwerker, Hospitant*in Bewerber*in und Besuchsperson aus beruflichen Gründen) müssen **unabhängig** von ihrem Impf- oder Genesenenstatus, einen negativen Testnachweis für den Zutritt zu der Einrichtung vorlegen,

- mittels PoC-Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden oder
- mittels Selbsttest unter Aufsicht
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden

Die Daten der Besucher werden in einem Testprotokoll festgehalten und für längstens zwei Wochen in unserer Einrichtung aufgehoben, anschließend vernichtet.

Die Besucher finden in der Einrichtung ein Testangebot vor. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten.

3. Neuaufnahme und Rückverlegungen aus Kliniken

Für Aufnahmen und Klinikrückkehrer gelten unsere Maßnahmen aus dem Schutz- und Hygienekonzept für „Neuaufnahmen und Rückverlegungen.“

Dies kann auf unserer Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden, unter:
<https://www.krohn-leitmannstetter.de/unsere-einrichtungen/ertlhof/>

Oder auf beim Fachdienst per Post, Fax oder Mail anfordern.

Dieses Schutzkonzept kann im hausinternen Pfand eingesehen werden.

4. Urlaub im Hotel/FeWo, Ausland, Risikogebieten:

Allgemeine Voraussetzung: Die Urlaubsfahrt ist mit der/dem Betreuer*in abgestimmt.

Eine rechtzeitige Mitteilung an den Wohnbereich ist unbedingt notwendig.

Bei Urlaub im Ausland (besonders Risikogebieten) sind folgende Daten bitte der Einrichtung mitzuteilen,

- Land und Region, Adresse
- Mitreisende
- Beginn und Rückkehrdatum,

Da Anordnungen oder Empfehlungen des Bayrischen Infektionsschutzgesetzes ständig der aktuellen Lage des Infektionsgeschehen angepasst werden, ist es äußerst wichtig rechtzeitig die Einrichtung über das Vorhaben zu unterrichten. Ein Schutzkonzept für den jeweiligen Fall könnte notwendig sein. Bei ungeklärte Fragen werden wir auch das zuständigen Gesundheitsamt zu Rate ziehen.

Da die meisten Bewohner*innen ein Doppelzimmer bewohnen, weshalb zum Schutz der/des Zimmermitbewohner*in entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Zu berücksichtigen ist, dass unsere räumlichen Kapazitäten begrenzt sind.

Sollte bei Rückkehr ein Einzelzimmer erforderlich sein, muss dies erst geklärt werden, ob sich diese Maßnahme zur gegebenen Zeit organisieren lässt.

Das Ziel muss eine gemeinsame machbare Lösung mit dem **höchsten** Schutz aller Personen in der Einrichtung sein.

5. Testkonzept

Das aktuelle Testkonzept kann im hausinternen Pfand **unter „Testkonzept 27.04.2022“ eingesehen werden** werden.

Andrea Vodermeier
Einrichtungsleitung Ertlhof
Pandemiebeauftragte